

Sprachassistenzenprogramm: Deutschschweiz – Bogotá, Kolumbien

1. Teilnahmebedingungen

- a) Am Programm teilnehmen können Studierende, Studienabgängerinnen und -abgänger:
 - der Hispanistik;
 - der Germanistik, des Fachbereichs "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) oder pädagogischer Lehrgänge; gute Spanischkenntnisse sind erwünscht;
 - weiterer Studienrichtungen, vorzugsweise mit deutscher oder spanischer Sprache/Literatur als Nebenfach; gute Spanischkenntnisse sind erwünscht;
 - der pädagogischen Hochschulen (PH); gute Spanischkenntnisse sind erwünscht;
 - der Fachhochschulen (FH); gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.
- b) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen deutscher Muttersprache sein und sich über mindestens zwei Studienjahre (4 Semester) auf Tertiärstufe ausweisen. Eine weitere Bedingung ist, dass sie mindestens ab der Sekundarstufe I in der Schweiz die Schule besucht haben.
- c) Es wird ferner Wert auf folgende Fähigkeiten gelegt: breite Allgemeinbildung, klares Ausdrucksvermögen in Deutsch und Spanisch sowie Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen (Unterrichtserfahrung, Gruppenarbeit). Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen auch in der Lage sein, ein gepflegtes Hochdeutsch ohne ausgeprägten Schweizer Akzent zu sprechen.
- d) Alter: zwischen 21 und 30 Jahren.

2. Einsatz in Kolumbien

Die Sprachassistentenpersonen unterrichten Deutsch an der Schweizerschule in Bogota. Der Unterricht an den Schweizerschulen erfolgt hauptsächlich in Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die deutsche Sprache nicht nur im Sprachunterricht, sondern immersiv in den meisten Schulfächern. Es wird grundsätzlich nach Schweizer Lehrplänen (Lehrplan 21 / MAR) unterrichtet, jedoch beinhalten diese auch lokale Anpassungen. Die meisten Schüler/innen (80%) stammen aus kolumbianischen Familien, weshalb die Kinder mehrheitlich Deutsch ausschliesslich in der Schule lernen. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen an der Schweizerschule alle Schulstufen und schliessen mit einer Schweizer Maturität ab. In Deutsch erreichen Sie das Niveau C1 (gemäss GER).

3. Dauer des Einsatzes

Der Einsatz beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der Monat Juli gilt als Ferien und es findet kein Unterricht oder sonstige Verpflichtungen an der Schule statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten verpflichten sich für die gesamte Dauer des Einsatzes. Eine gleichzeitige Bewerbung im Rahmen eines anderen Austauschprogramms ist im Anmeldeformular zu vermerken.

4. Unterrichtspensum

Das Unterrichtspensum beträgt 12 Stunden pro Woche. Die Aufteilung in Lektionen ist je nach Schulstufe unterschiedlich und kann sich im Laufe des Einsatzes ändern. Der genaue Einsatzplan wird vor Ort definiert.

5. Gehalt und Reisekosten

Die Sprachassistentzpersonen erhalten ein Brutto-Jahresgehalt von COP 44.000.000. Dieser Betrag deckt Mietkosten in einer WG und die grundlegenden Lebenshaltungskosten einer Person in Kolumbien. Die Reisekosten (Visakosten ausgenommen) gehen zu Lasten der Sprachassistentzperson. Die Schweizerschule in Kolumbien unterstützt die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Beantragung des Aufenthalts- und Arbeitsvisums für Kolumbien.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das digitale Movetia-Tool. Sie finden den Link auf der [Website](#).

Bitte lesen Sie die Instruktionen im Tool genau durch, damit Sie wissen, wie Sie vorgehen müssen und in welcher Sprache Sie die Daten eingeben müssen.

Anmeldeschluss: [Siehe Webseite](#).

7. Auswahlverfahren

Die Kandidaturen werden aufgrund der eingereichten Daten und Dokumente bewertet. Im Bedarfsfall wird der Kandidat bzw. die Kandidatin zu einem Interview eingeladen. Allfällige Interviews finden in der Regel zwischen Februar und März statt. Der Entscheid wird im April schriftlich bekanntgegeben und ist endgültig. Für Platzierungen in aussereuropäischen Ländern müssen zusätzlich Visa-Bestimmungen eingehalten werden.

8. Platzierung im Gastland

Die Platzierung (Region und Gastschule) erfolgt durch educationsuisse. Die Zuteilung wird den Teilnehmenden von Movetia in der Regel bis Anfang Mai mitgeteilt. Die Schweizerschule in Kolumbien nimmt anschliessend mit den Sprachassistentzpersonen Kontakt auf. Erfolgt bis Mitte Mai keine Kontaktaufnahme, können sich die Teilnehmenden an Movetia wenden.

9. Vorbereitungs- und Einführungsseminare

Vorbereitungsseminar in der Schweiz: Ende Juni findet für alle Programmteilnehmenden ein von Movetia organisiertes eintägiges Vorbereitungsseminar statt.

Einführungsseminar in Kolumbien: Die Sprachassistentzpersonen nehmen an den Einführungsaktivitäten für neue Schweizer Lehrpersonen an der jeweiligen Schweizerschule in Kolumbien teil. Dieses wird in der ersten Augustwoche durchgeführt.

Beide Seminare sind Bestandteil des Programms. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Einführungskurs «Deutsch als Lernsprache»: die Sprachassistentzpersonen haben die Möglichkeit am dreitägigen Einführungskurs im Juli in Zürich teilzunehmen (sofern freie Plätze vorhanden sind). Die Teilnahme ist freiwillig.

10. Einreisebestimmungen, Reisedokumente/Visum und Dokumente zur Überprüfung von begangenen Straftaten

Für die Einreise nach Kolumbien reicht grundsätzlich ein Schweizer Reisepass, welcher über die gesamte Dauer des Aufenthalts gültig sein muss. Für die Arbeit in Kolumbien brauchen Schweizer Sprachassistentenpersonen zusätzlich ein [Visa tipo M \(visa de trabajo\)](#): Der Visumsprozess kann zu grossen Teilen online durchgeführt werden. Das Visum sollte bereits vor der Abreise bei der kolumbianischen Botschaft in der Schweiz beantragt und bewilligt worden sein. Dies erleichtert das Ausstellen der Cédula de Extranjeria vor Ort. Besagte Cédula spielt im Alltag eine wichtige Rolle, wird sie doch benötigt, um ein Bankkonto zu eröffnen, einen Mobilfunkvertrag abzuschliessen etc.

Die Schule in Kolumbien kann die meisten der benötigten Formulare (Zusammenfassung des Arbeitsvertrages, Bankauszüge der Schule) zur Verfügung stellen, welche für ein Arbeitsvisum benötigt werden. Die Visakosten (ca. 220 Euro) werden von der Schule übernommen. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen Passkopie und Passfoto zur Verfügung stellen. Zudem benötigt die Schule einen Auszug aus dem Strafregister (Privat- und Sonderprivatauszug), der am Anstellungsdatum nicht älter als drei Monate sein darf.

11. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 150.- wird von Movetia mit der definitiven Aufnahme ins Programm erhoben. Sie bleibt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme ins Programm geschuldet und zwar auch dann, wenn die zugelassene Kandidatin bzw. der Kandidat die Bewerbung zurückzieht.

12. Informationen durch die Partnerorganisation

Weitere Informationen zu den Schweizer Schulen finden Sie auf folgenden Webseiten:

www.educationsuisse.ch

www.helvetia.edu.co

13. Kontaktperson von Movetia

Jana Kupiec
Projektverantwortliche Sprachassistenten im Ausland
E-Mail: sap@movetia.ch
Tel. +41 (0)32 462 00 57